

WEITERBILDUNG

ZUM

NLP-BERATER UND NLP-THERAPEUT, DVNLPt

DVNLPt-Curriculum vom 01.01.09

Teil I: Weiterbildung zum NLP-Berater
Teil II: Weiterbildung zum NLP-Therapeuten

A WEITERBILDUNGSANFORDERUNGEN

1.

Die Fort- und Weiterbildung ist curricular aufgebaut. Die Regeldauer der Ausbildung beträgt vier bis sechs Jahre, unterteilt in zwei Ausbildungsabschnitte. Die Gesamtstundenzahl beträgt insgesamt mindestens 890 Stunden. Hinzu kommen mindestens 60 Stunden Einzelselbsterfahrung und mindestens 290 Stunden Arbeiten mit KlientInnen.

Der erste Abschnitt der Ausbildung, die Ausbildung zum/zur NLP-BeraterIn, umfasst einen Zeitraum von 24 bis 36 Monaten. Er wird in der Regel vollständig an *einem* vom DVNLPT anerkannten Ausbildungsinstitut absolviert. Die erste Ausbildungsstufe kann kompakt oder aufbauend ab dem NLP-Master, DVNLP (nach einem Kompakt-Upgrade-Seminar) absolviert werden und schließt mit dem Titel „NLP-Berater, DVNLPT ab.

Der zweite Abschnitt der Ausbildung qualifiziert zum/zur NLP-TherapeutIn. Die Regeldauer beträgt 24 bis 36 Monate, maximal jedoch 60 Monate. Dieser Abschnitt kann teilweise in modularer Form und institutsübergreifend absolviert werden, wobei mindestens 50% an einem vom DVNLPT anerkannten Ausbildungsinstitut stattfinden müssen.

2.

Die Ausbildungsinstitute teilen ihr modulares Angebot für die zweite Ausbildungshälfte frühzeitig dem DVNLPT mit. Der Verband erstellt aus den Angeboten der NLPT-Ausbilder einen Seminarkalender, der allen NLP-Instituten und AusbildungskandidatInnen zur Verfügung gestellt wird.

Die AusbildungskandidatInnen erhalten mit Beginn ihrer Ausbildung zum NLP-Berater bzw. NLP-Therapeuten einen Ausbildungsvertrag sowie ein Studienbuch, in das sie ihre erbrachten Anforderungen eintragen und von dem jeweiligen Seminarleiter abzeichnen lassen. Für den Überblick über die geleisteten Ausbildungsmodule sowie Anerkennung von Modulen, die bei anderen Instituten als dem Hauptausbildungsinstitut geleistet wurden, sorgt das Hauptausbildungsinstitut.

Die Institute verpflichten sich neben der Vermittlung der notwendigen theoretischen Kenntnisse vor allem zu einer praxis- und erfahrungsbezogenen Weiterbildung. Sie akzeptieren ebenfalls die Ethik-Richtlinien der DVNLPT und verpflichten sich, in diesem Sinne NLPT zu vermitteln, zu verbreiten und anzuwenden.

3.

Die NLPT-Ausbildung wird hauptverantwortlich von einem NLPT-Ausbildungsteam geleitet, das aus vier Personen besteht:

- zwei NLPT-Lehrtherapeuten, von denen jeder mindestens 30% der Mindeststundenzahl der NLP-Theorie übernimmt;
- ein/e LehrtherapeutIn für die biografische Selbsterfahrung. Insgesamt können hier maximal drei Lehrtherapeuten zum Einsatz kommen;
- ein/e NLPT-SupervisorIn.

Das hauptverantwortliche NLPT-Ausbildungsteam besteht nur aus diesen vier Personen. Mindestens 70% der Mindeststundenzahl müssen vom Ausbildungsteam abgedeckt werden, maximal 30% der weiteren Stundenzahl können durch Gasttrainer durchgeführt werden.

Das NLPT-Ausbildungsteam entscheidet in der Zertifizierungskonferenz gemeinsam über die Anerkennung der NLPT-Absolventen als NLP-Berater bzw. NLP-Therapeut.

B EINGANGSVORAUSSETZUNGEN

1.

Als Voraussetzung für die Weiterbildung zum NLP-Berater bzw. NLP-Therapeut sind Erfahrungen im psychosozialen Bereich wünschenswert.

2.

Die Teilnehmer verpflichten sich zur Arbeit mit Einzelkunden und sozialen Systemen während der Ausbildung. Dies ist selbstständig zu regeln und auch abzurechnen.

3.

Die Teilnahme an einem Auswahlseminar ist verpflichtend. Im Auswahlseminar ist vor allem darauf zu achten, wie die AusbildungskandidatInnen mit dem Wechsel der Wahrnehmungspositionen (1., 2., 3. Position) umgehen, Feedback geben und nehmen können sowie in der Lage sind, Rapport zu unterschiedlichen Menschen aufzunehmen.

4.

Für die Vergabe des Titels "NLP-TherapeutIn DVNLPt" zum Abschluss der gesamten NLPt-Ausbildung müssen die AusbildungskandidatInnen die Erlaubnis zur Ausübung der Psychotherapie gemäß der jeweils aktuellen deutschen Rechtsprechung nachweisen (z. Zt. Heilpraktikerbestellung oder Approbation).

Bei Interesse an einem europäischen Zertifikat für Psychotherapie (ECP) erhalten Sie die aktuellen Auskünfte und Formulare dazu in der DVNLPt-Geschäftsstelle, mit denen Sie dann das ECP beim Dachverband für Psychotherapie (DVP) beantragen können.

DVNLPt im DVNLP e.V.
Lindenstraße 19
D-10969 Berlin

Fon +49(0)30-259 39 20
Fax +49(0)30-259 39 21

C INHALTE DER WEITERBILDUNG

Nachfolgend finden Sie die Inhalte der Weiterbildungen zum NLP-Berater (Teil I) und zum NLP-Therapeuten (Teil II). Den einführenden Übersichtsgrafiken können Sie die jeweils erforderlichen Inhalte und Stunden auf einen Blick entnehmen. Diese werden dann im nachfolgenden Text genauer vorgestellt. Unter Teil I finden Sie auch die Seminar-Module der Ausbildungen, für deren Realisierung Sie unterschiedliche Seminare buchen können. Diese Seminare, die auch offen für andere Interessierte sind, werden dann im Seminarkalender veröffentlicht.

Die prozessorientierten Teile der Weiterbildungen zum NLP-Berater bzw. NLP-Therapeuten wie z.B. Gruppenselbsterfahrung und Supervision sind allerdings den Ausbildungsteilnehmern vorbehalten, sie finden daher ausschließlich in geschlossenen Gruppen, den Ausbildungsgruppen, statt.

Teil I

WEITERBILDUNG ZUM NLP-BERATER

Aufbaustufe I (ab NLP-Master)

250 Stunden

(Seminare bzw. Workshops)

darin enthalten:

50 Std. Theorie

75 Std. Methodik der NLPT

100 Std. Gruppenselbsterfahrung

25 Std. Gruppensupervision

Zusätzlich

15 Std. Einzelselbsterfahrung

15 Std. Einzelsupervision

70 Std. dokumentierte Peergroup

25 Std. Intervision

20 Std. Literaturstudium

Plus

30 Std. psychosoziale Beratung mit Klienten, mindestens 3 Fälle

Testing

Abschluss: NLP-Berater, DVNLPT

Alternativ:

Kompaktweiterbildung zum NLP-Berater, DVNLPT

(inkl. der DVNLPT-Abschlüsse NLP-Practitioner, NLP-Master, Coach)

a) 510 Std. Training und Beraterausbildung

150 Std. Theorie, 150 Std. Methodik, 170 Stunden Gruppenselbsterfahrung,

40 Std. methodische Gruppensupervision

b) zusätzlich

150 Std. dokumentierte Peergroup, 30 Std. Einzelselbsterfahrung, 25 Std. Einzelsupervision,

30 Stunden psychosoziale Beratung mit Klienten (mindestens 3 Fälle)

I ERSTER AUSBILDUNGSBSCHNITT: AUSBILDUNG ZUM/ZUR NLP-BERATERIN

Der Schwerpunkt der ersten beiden Jahre liegt auf der Selbsterfahrung und dem gründlichen theoretischen und praktischen Kennenlernen von NLPT. Dieser Teil der Ausbildung findet bei *einem* Ausbildungsinstitut statt. Dies soll die Kontinuität des Lern- und Selbsterfahrungsprozesses gewährleisten und die Entwicklung der TeilnehmerInnen stabilisieren.

1. GRUPPENSELBSTERFAHRUNG

(Kompaktweiterbildung 170 Stunden, *Aufbauweiterbildung 100 Stunden*)

Der Schwerpunkt der Gruppenselbsterfahrung im ersten Abschnitt liegt in der Erarbeitung eines reflektierten biografischen und beratend/therapeutischen Selbstverständnisses.

Mindestens die Hälfte der Gruppenselbsterfahrung findet in wenigstens zwei Selbsterfahrungs-Blöcken statt; dies sollen reine Selbsterfahrungsseminare sein. Diese Seminare finden in der gewohnten Ausbildungsgruppe statt. Sie werden von NLPT-LehrtherapeutInnen geleitet, die innerhalb der jeweiligen Ausbildungsgruppe ausschließlich im Bereich dieser Selbsterfahrungsblöcke tätig werden. In den Teilbereichen, in denen es weitgehend um eine individuelle biographische Selbsterfahrung geht, sollte die Seminarleitung möglichst in den Händen einer Frau *und* eines Mannes liegen.

Die restlichen Gruppenselbsterfahrungsstunden können nach Wahl des jeweiligen Instituts ebenfalls in eigenen Gruppenselbsterfahrungsblöcken abgehalten werden oder aber in die sonstigen Theorie/Praxis-Seminare (s. unten) integriert werden, wobei sich deren Gesamtstundenzahl dann entsprechend erhöht.

2. THEORIE ZUR NLPT

(Kompaktweiterbildung 150 Stunden, *Aufbauweiterbildung 50 Stunden*)

und

METHODIK DER NLPT

(Kompaktweiterbildung 150 Stunden plus 40 Stunden in die Trainings integrierte methodische Supervision, *Aufbauweiterbildung 75 Stunden plus 25 Stunden in die Trainings integrierte methodische Supervision*)

Diese Ausbildungsschwerpunkte finden in Seminarform statt. Dabei beinhalten die vorwiegend theoretischen Themen i. d. R. auch kurze praktische Übungssequenzen, und die methodisch-praktischen Übungssequenzen stets auch deren theoretische Diskussion und Einordnung in das Gesamtmodell der NLPT. Dabei verpflichtet sich das Ausbildungsinstitut, auf die ausgewogene Mischung zwischen Theorie und Praxis zu achten.

Folgende theoretische und praktische Inhalte sind notwendige Bestandteile der NLPT-Weiterbildung. Sie können durch aktuell wichtige Themen ergänzt werden, wobei der Fokus auf NLPT immer erhalten bleiben muss.

Modul I

Theoretische Wurzeln

Die theoretischen Wurzeln der NLPT wie Familientherapie, Hypnotherapie, Gestalttherapie, Gestalttheorie und Kybernetik werden in ihren Grundannahmen vermittelt. Parallelen zu kognitiven Psychotherapiekonzepten werden aufgezeigt.

Modul II

Systemisches Denken

Die Abgrenzung des systemischen Denkens gegenüber dem kausal-linearen Denken ist zu verstehen. Die Grundbegriffe wie Zirkularität, Feed-Back, Feed-Forward, Morphostase, Morphogenese, Homöostase, Status

Quo, offene und geschlossene Systeme, Mikro-, Meso-, Makro- und Chronosysteme, Autopoiese und das T.O.T.E.-Modell sind für sich alleine, im Zusammenhang und im therapeutischen Kontext zu verstehen.

Modul III

Konstruktivismus

Der Konstruktivismus - als eine wichtige erkenntnistheoretische Grundlage der NLPT - ist in ihrer Abgrenzung zum Empirismus und den Annahmen von Korzybski zu verstehen.

Vermittelt werden Vertreter/ Grundannahmen der frühen Entwicklungen des K. ebenso wie neue Überlegungen und Entwicklungen (z.B. sozialer Konstruktivismus).

Modul IV

Grundlagen der Psychopathologie

Insbesondere ist die Abgrenzung zwischen Neurotischen Störungen, Borderline-Störungen und Psychosen zu verstehen.

Modul V

Standortbestimmung

Hier geht es im Wesentlichen um die Unterscheidungen und Abgrenzungen von NLPT zu Coaching und Beratung und die damit einhergehenden Rollendefinitionen, Interventionen und rechtlichen Kriterien.

Modul VI

Ethik

Es ist eine den ethischen Richtlinien der DVNLPT entsprechende ethische Grundhaltung zu vermitteln, d.h., dass sowohl die AusbilderInnen als auch die TeilnehmerInnen in einen ethischen Diskurs einsteigen. Ziel ist die gelebte Ethik aller Beteiligten. Die Themen: finanzieller, ritueller und sexueller Missbrauch und Grenzüberschreitungen jeglicher Art gegenüber KlientInnen und TeilnehmerInnen sind gesondert zu berücksichtigen. Die AusbilderInnen sind angehalten, klar Stellung zu beziehen und sich selbst entsprechend den ethischen Richtlinien zu verhalten (siehe auch Ethikrichtlinien der DVNLPT).

Modul VII

Ökologie-Konzept

Das Ökologie-Konzept der NLPT ist in Bezug auf die innere Ökologie der KlientInnen und in Bezug auf die Ökologie ihrer gesamten Lebenssituation, welche ihren beruflichen wie familiären Kontext umfasst, zu beziehen. Dieses gilt als Grundhaltung während des gesamten therapeutischen Prozesses und nicht nur an vorgegebenen Stellen spezifischer Methoden.

Modul VIII

Modelling in der NLPT

Die Möglichkeiten des individuellen Selbst- und Fremd-Modellings für und mit KlientInnen werden diskutiert, vermittelt und eingeübt.

Modul IX

Metamodell der Sprache und Miltonmodell

Hier sind die Grundlagen der Transformationsgrammatik im prozessualen Kontext sowohl in Bezug auf Sprache und inneres Geschehen als auch in Bezug auf somatisches Geschehen zu verstehen; im speziellen sind die Fragetechniken des Metamodells der Sprache und die inhaltsfreien Sprachmuster des Miltonmodells zu lernen.

Modul X

Metaprogramme

Metaprogramme sind u.a. im Kontext ihrer Entstehung (C.G. Jung), Anwendung (siehe Diagnostik) sowie ihrer kognitiven Qualität zu begreifen.

Modul XI

Logische Ebenen der Veränderung

Ausgehend von den neurologischen Lernebenen Batesons sind die von Dilts daraus abgeleiteten Logischen Ebenen der Veränderung (Umwelt, Verhalten, Fähigkeiten, Werte/Überzeugungen, Identität, Zugehörigkeit, Sinn) in ihrem beratend-therapeutischen Bedeutungskontext zu verstehen.

Modul XII

Indikation - Kontraindikation

Es werden Indikation und Kontraindikation von NLPT in Bezug auf verschiedene Störungsbilder vermittelt. Darüber hinaus sind Indikation und Kontraindikation jeder einzelnen NLPT-Methode abzuklären.

3. BASISFÄHIGKEITEN IM BERATUNGS- UND THERAPIEPROZESS

S.C.O.R.E.-Modell

Die AusbildungskandidatInnen sollen in die Lage versetzt werden, sich mit Hilfe des S.C.O.R.E.-Modells in ihrer Prozessplanung flexibel und kreativ auf die wechselnden Beratungs- und Therapiesituationen und unvorhergesehenen Einflüsse während des beratend-therapeutischen Prozesses einzustellen.

Prozessplanung

In der NLPT-Weiterbildung wird die hypothesengenerierende Vorgehensweise favorisiert. Der/die TherapeutIn soll in die Lage versetzt werden, sich den fließenden Übergang zwischen Diagnostik und therapeutischen Interventionen für eine flexible Handhabung der NLPT-Formate¹⁾ und eine klientengerechte Prozessplanung nutzbar zu machen. Nachfolgend die Elemente, die in der NLPT-Weiterbildung vermittelt werden.

Planung und Durchführung des Erstgespräches

Der Erstkontakt und die Art und Weise seines Zustandekommens (z.B. Vermittlung durch Verwandte, Hausarzt etc.) müssen reflektiert werden.

Auf Übertragung und Gegenübertragung ist hier im besonderen zu achten. Anamnese und ggf. Exploration sind durchzuführen.

Aufbau einer beratenden/therapeutischen Beziehung

Definition und Gestaltung einer therapeutischen Grundhaltung und eines Kontextes für Pacing und Leading, hier insbesondere Empathie, Wertschätzung, Professionalität, Abgegrenztheit und einer klaren Verteilung der Verantwortlichkeiten für den therapeutischen Prozess an den/die TherapeutIn und die KlientInnen.

Anamnese

Die biographischen Daten des/der KlientIn sind in Bezug auf die gegenwärtige Symptomatik und Lebenssituation zu erheben. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Krankheitsgenese zu legen. Dabei zu berücksichtigen sind innerpsychische und soziale Vorgänge.

Im Sinne einer systemischen Prozessdiagnostik beschreiben die zu erhebenden Daten die Wechselwirkung internaler Vorgänge (Individuation) und externaler Vorgänge (Sozialisation) bis zum Beginn der Therapie.

Diagnostik

In der Neuro-Linguistischen Diagnostik ist die hypothesengenerierende und ressourcenorientierte Haltung der defizitorientierten Haltung vorzuziehen. Die Kategorien der Neurolinguistischen Diagnostik sind in einem prozessualen Kontext zu verstehen. Hier ist die Integration einer in diagnostischen Begriffen beschreibenden und einer prozessualen Diagnostik zu vermitteln.

¹ Unter Format verstehen wir die explizite und standardisierte Abfolge einer Intervention

Ziel- und Problembestimmung

Die Beratung/Therapie ist am Problem und an den Zielen der KlientInnen orientiert. Der/die BeraterIn/TherapeutIn analysiert mit dem/der KlientIn das Problem und führt eine Zielbestimmung durch, mit dessen Hilfe ggf. das Grobziel in realistische Zwischenziele untergliedert wird.

Verträge zwischen BeraterIn/TherapeutIn und Klienten

(vor allem theoretische Vermittlung)

- Beratungsvertrag mit Risikoaufklärung
- Non-Suizidvertrag
- Non-Selbstverletzungsvertrag
- Individuelle Verträge

Selbstreflexion

NLPt ist als systemischer Prozess zu sehen, an dem der/die Therapeutin mit der Ganzheit seiner Persönlichkeit beteiligt ist. Um verantwortungsvoll arbeiten zu können, muss der/die BeraterIn/TherapeutIn die eigenen Grenzen erkennen und ggf. gegenüber seinen KlientInnen ansprechen können. Zur beratend-therapeutischen Verantwortung zählt es, eigene "blinde Flecken" im Rahmen von Supervision und/oder Eigentherapie aufzuarbeiten. Intensive Selbsterfahrung mittels NLPt bildet daher einen zentralen Bestandteil der NLPt-Ausbildung.

Übertragungen und Gegenübertragungen

Bis zur fertigen Entwicklung einer NLPt-spezifischen Beschreibung der Beziehungsdynamik zwischen BeraterIn/TherapeutIn und KlientIn wird das Konzept von "Übertragung und Gegenübertragung" vermittelt und Verfahrensweisen erlernt, diese zu erkennen, anzusprechen und zu nutzen.

Feedback

Feedback ist zentraler und notwendiger Bestandteil zielgerichteter Lern- und Veränderungsprozesse. Damit wird auch der Tatsache Rechnung getragen, dass Menschen soziale Wesen sind, d.h. in ihrem Selbstkonzept und ihrer Selbstverwirklichung unmittelbar auf die Spiegelung durch andere angewiesen sind (auch der Berater/Therapeut). Im Kontext Therapie/Beratung kann dabei das Berater-Klienten-System als gemeinsames Lernsystem begriffen werden. Die Fähigkeit, Feedback zu geben und zu nehmen, ist Grundlage jeglicher therapeutisch-beratenden Tätigkeit.

4. NLPt-BASISFÄHIGKEITEN

Die folgenden NLPt-Basisfähigkeiten sind nicht nur einmalig zu unterrichten, vielmehr ist nach ihrer erstmaligen theoretischen und praktischen Einführung immer wieder auf diese Bezug zu nehmen. Die Basisfähigkeiten haben aus folgendem Grund Vorrang vor der jeweiligen spezifischen Formate (s. 5.): Einerseits setzen sich die Formate weitgehend aus den Basisfähigkeiten zusammen, andererseits wird die klientenorientierte Anwendung von NLPt nur unter ständiger Berücksichtigung und Verfügbarkeit dieser Basisfähigkeiten möglich. Im einzelnen sind zu unterrichten:

- Verbale und nonverbale Vertrauensbasis aufbauen und erhalten (Rapport, Pacing, Leading)
- Nonverbales Verhalten präzise wahrnehmen (kalibrieren)
- Interpretationen und Wahrnehmungen unterscheiden können
- Fähigkeit zwischen inhaltlichem und prozessorientiertem beratend-therapeutischen Arbeiten zu wechseln
- Aktivitäten der sensorischen und digitalen Repräsentationssysteme an verbalen und nonverbalen Zugangshinweisen erkennen
- Feinunterscheidungen innerhalb der Repräsentationssysteme (Submodalitäten) inhaltsfrei elaborieren, analysieren und zur Veränderung nutzen

- Einzelne Repräsentationssysteme verbal in andere Repräsentationssysteme übersetzen und durch Überlappung von einem in ein anderes überleiten
- Präzisionsfragen nach dem Meta-Modell der Sprache stellen
- Verbale und nonverbale Diagnostik und Problemanalyse: inhaltlich, physiologisch, geschichtlich, im sozialen Kontext und im Rahmen einer Analyse der "Logischen Ebenen der Veränderung" (Umwelt, Verhalten, Fähigkeiten, Werte und Überzeugungen, Identität, Zugehörigkeit, Sinn)
- Wohlgeformte, selbsterreichbare Ziele definieren und erreichen helfen
- Inhaltsfreies, prozessorientiertes Sprechen und Führen nach dem Milton-Modell
- Spontane Trancezustände erkennen und beratend-therapeutisch nutzen
- Zielgerichtet Trancezustände induzieren und beratend-therapeutisch nutzen
- In Beratung und Therapie wirksame (kurze und komplexe) Metaphern kreieren
- Kognitive Strategien elaborieren, gezielt beeinflussen und neue aufbauen (Kontrastanalyse, Vergleichsanalyse, sequentielle Methode)
- Konjunktivmanöver („Tu-mal-so-als-ob“-Rahmen) durch Fragen und Prozesssprachmuster einleiten und beratend/therapeutisch einsetzen
- Ankern (präzise Kurzconditionierungen) von emotionalen Zuständen, Verhaltensweisen und kognitiven Einzelsequenzen in jedem Sinneskanal
- Negative Konditionierungen (Einzel-Anker und kalibrierte Schleifen) identifizieren und auflösen
- Ressourcen elaborierende und induzierende Maßnahmen ergreifen
- Aktuelle emotionale Zustände respektvoll unterbrechen können
- Fähigkeit, mit dem Bewusstsein nach Bedarf nach innen oder nach außen gerichtet zu sein
- Flexible Wechselmöglichkeiten zwischen unterschiedlichen mentalen Wahrnehmungspositionen: 1. assoziiert (im voll sensorischen eigenem Erleben), 2. assoziiert in einen anderen Menschen (so weit wie möglich im sensorischen Erleben einer anderen Person), 3. dissoziiert (mit einer mentalen Distanz zum eigenen Erleben)
- Mentale Wahrnehmungspositionen bei KlientInnen erkennen und Interventionen zum lösungsorientierten Wechsel zwischen den Positionen bei KlientInnen
- In Beratung und Therapie Umdeutungsangebote machen (Inhaltsreframing)
- Flexibler inhaltlicher Wechsel zwischen unterschiedlichen Abstraktionsebenen (Chunking)
- Wiederkehrende Persönlichkeitsmuster („Meta-Programme“) erkennen
- Individuelle Zeitkonstrukte (Time-Line) identifizieren, zur Problem-Diagnose nutzen, und zur Problemlösung modifizieren
- Maßnahmen, damit KlientInnen zwischen Absicht und Verhalten (bei sich und anderen) unterscheiden lernen
- Unterschiedliche "Persönlichkeitsanteile" identifizieren, wertschätzen und zur inneren Zusammenarbeit bewegen
- Widerstand würdigen und utilisieren
- Übertragung der Basisfertigkeiten zur therapeutischen Arbeiten mit Paaren, Familien und Gruppen
- Ökologie (Auswirkungen gewünschter Veränderungen und sekundäre Gewinne des Problems) berücksichtigen und zur Zielverfeinerung nutzen
- Während der Therapie erreichte Erfolge in den gegenwärtigen und zukünftigen Lebenskontext der KlientInnen transferieren und absichern (Future Pacing)

5. SPEZIELLE NLP-UND NLPT-VERFAHREN UND –FORMATE IM BERATUNGSPROZESS

- Zielrahmenarbeit
- Ankerverschmelzen
- Ankerverkettung (Chaining)
- 6-Schritt-Reframing
- Core-Transformation
- Verhandlungsreframing
- Negative Überzeugungen auf Fähigkeitsebene auflösen (Failure into Feedback)
- Neu-Prägung
- Integration konfligierender Überzeugungen
- Submodalitätstechniken zur gezielten Beeinflussung von Aktions- und Reaktionsweisen (Swish, Compulsion Blowout etc.)
- Trauer- und Versöhnungsmethoden
- Metaspiegel
- Wertehierarchietechnik
- Organische Veränderung von Glaubenssätzen
- Mentor-Modell (zur Suche externer Ressourcen)
- Einsteinstrategie (für Werte- und Identitätskonflikte)
- Logische Ebenen ausbalancieren
- Zeitlinienarbeit
- Generative Zeitlinien-Arbeit
- Verfahren zur Krisenintervention, Suizidalität und selbst verletzendes Verhalten
- Verfahren zur Trauerarbeit
- Verfahren zu Missbrauch und Misshandlung

6. PEERGRUPPENARBEIT UND INTERVISION

(Kompaktweiterbildung 150 Stunden, darin integriert 25 Stunden Intersivision; *Aufbauweiterbildung 95 Stunden*)

Die AusbildungsteilnehmerInnen erarbeiten sich relevante NLPT-Inhalte in selbst organisierten Peergruppen. Diese Arbeit ist über Protokolle zu dokumentieren und nachzuweisen. Folgende Inhalte sind dabei zu berücksichtigen:

- Auseinandersetzung mit NLP-Literatur (20 Stunden)
- Theoretische Erörterung und Reflexion zu NLPT im Verhältnis zu anderen Ansätzen (25 Stunden)
- Praktisches, methodisches Üben (80 Stunden)
- Intersivision (25 Stunden)

7. FALL-SUPERVISION

(Kompaktweiterbildung 25 Stunden; *Aufbauweiterbildung 15 Stunden*)

Die Fall-Supervision bezieht sich auf die eigenständige Beratung von KlientInnen. Der/die NLPT-SupervisorIn macht in der Ausbildungsgruppe ausschließlich die Supervision, ist also nicht an der Durchführung der Selbsterfahrung oder der Seminare beteiligt.

8. EINZSELBSTERFAHRUNG

(Kompaktweiterbildung 25 Stunden, *Aufbauweiterbildung 15 Stunden*)

Die Einzelselbsterfahrung muss einzeln, bei einem externen Therapeuten bzw. einem NLP-Therapeuten genommen werden. Mit der Einzelselbsterfahrung sollte spätestens im 2. Ausbildungsjahr begonnen werden. Im zweiten Ausbildungsabschnitt (zum NLP-Therapeuten) kommen mindestens weitere **25 Stunden** hinzu. Die gesamte Therapie (25 + 25 Stunden) sollte mindestens zur Hälfte bei einem NLP-Therapeuten absolviert werden. Die andere Hälfte kann bei anerkannten Therapeuten in einem Richtlinienverfahren oder in einem der Säulenverfahren der NLPT (also in Gestalt-Therapie, in Familien-Therapie nach Satir oder anderen humanistisch-systemischen Verfahren) erfolgen. Welcher Teil davon (NLPT oder Säulenverfahren) in den jeweiligen Ausbildungsabschnitten erfolgt, kann der/die TeilnehmerIn entscheiden.

Wenn es der/die AusbildungsleiterIn für sinnvoll und notwendig erachtet, kann er/sie die geforderte Mindeststundenzahl für einzelne TeilnehmerInnen erhöhen.

9. EIGENSTÄNDIGE ARBEIT MIT KLIENTEN

Bis zur Zertifizierung zum/r NLP-BeraterIn muss jede/r TeilnehmerIn eigenständig mit KlientInnen, die nicht dem gewohnten sozialen Umfeld entstammen 30 Stunden psychosoziale Beratung durchgeführt haben. Es sollen mindestens 3 KlientInnen sein, wobei mit einer/m von ihnen mindestens 10 Stunden gearbeitet worden sein muss.

Teil II

WEITERBILDUNG ZUM NLP-THERAPEUT

Aufbaustufe II (ab NLP-Berater)

380 Stunden

(Seminare bzw. Workshops)

darin enthalten:

darin enthalten:

90 Std. Theorie

175 Std. Methodenlehre

100 Std. Selbsterfahrung

15 Std. Supervision

Zusätzlich

45 Std. Einzelselbsterfahrung

20 Std. Einzelsupervision

40 Std. dokumentierte Peergroup

30 Std. Intervision

40 Std. Literaturstudium

Plus

260 Std. dokumentierte therapeutische Praxis

mindestens 10 dokumentierte Fälle

Testing

Abschluss: NLP-Therapeut, DVNLPT

Dieser Titel ist die Voraussetzung zur Erlangung des ECP

Wenn die NLPT-Konpaktausbildung von Anfang an angeboten wird,
werden bis zum NLP-Master nur 185 Stunden notwendig.

II DER ZWEITE AUSBILDUNGSABSCHNITT: AUSBILDUNG ZUM NLP-THERAPEUTEN

Der Schwerpunkt des zweiten Ausbildungsabschnittes liegt auf dem Verknüpfen der einzelnen NLP-Methoden, speziellen Anwendungsgebieten und der praktischen Arbeit mit KlientInnen unter Supervision.

Diese Aufbau-Jahre können bei demselben Institut wie die ersten beiden Jahre oder auch bei anderen Instituten, vom DVNLPT anerkannten Instituten, absolviert werden. Dies soll den TeilnehmerInnen ermöglichen, unterschiedliche (durchaus auch kontroverse) NLPT-Stile und Anwendungsschwerpunkte kennen zu lernen.

Damit eine gewisse Kontinuität gewahrt wird, finden mindestens 50% der Fort- und Weiterbildung bei *einem* Institut (demselben wie in den ersten beiden Jahren *oder* einem neuen „Hauptinstitut“) statt. Das „Hauptinstitut“ stellt auch das Abschlusszertifikat aus. Im Folgenden ist jeweils gesondert ausgewiesen, welche Ausbildungsinhalte beim Hauptinstitut absolviert werden müssen und welche wahlfrei zusammengestellt werden können.

Die einzelnen Ausbildungs-Bausteine sind in einem Studienbuch zu dokumentieren. Die Punkte 2.1. bis 2.5. werden von den jeweiligen Ausbildungsinstituten gemäß ihrer therapeutischen Ausrichtung ausdifferenziert. Studienbuch und Abschlusszertifikat zum Abschluss der Fort- und Weiterbildung beim DVNLPT einzureichen, um die Anerkennung als Neuro-Linguistische/r TherapeutIn DVNLPT beantragen zu können.

1. THEORIE ZUR NLPT UND METHODIK DER NLPT

(90 Stunden und 175 Stunden plus 15 Stunden integrierte methodische Supervision)

Diese Ausbildungsschwerpunkte finden in Seminarform statt. Die Seminare müssen mit einer Ausnahme in 2- bis 6-Tagesblöcken, mit mindestens 14tägigem Abstand stattfinden. Dabei beinhalten die vorwiegend theoretischen Themen immer auch kurze praktische Übungssequenzen, und die methodisch-praktischen Übungssequenzen stets auch deren theoretische Diskussion und Einordnung in das Gesamtmodell des NLPT. Neben den hier genannten sind alle wesentlichen Inhalte der Basisausbildung (erste zwei Jahre) auf fortgeschrittener, integrierender und kritisch-reflektierender Ebene noch einmal aufzugreifen. Dabei verpflichtet sich das Ausbildungsinstitut, auf die ausgewogene Mischung zwischen Theorie und Praxis zu achten.

Mindestens 50% der Theorie und Praxis sind grundsätzlich beim Hauptinstitut zu absolvieren. Nachfolgend die Inhalte der einzelnen Blöcke.

a) Theorie und Methodik

- Fortgeschrittene Logische Ebenen der Veränderung
- Modifizierte Metaprogramme
- Fortgeschrittenes Modelling in der NLPT
- Klassische Diagnostik / Psychopathologie: Der Umgang und die Diagnoseerstellung nach herkömmlichen Diagnoseinstrumenten (ICD-10) und Differentialdiagnostik wird vorgestellt.
- Ressourcenorientierte Diagnostik
- Indikationen - Kontraindikationen (Fortsetzung)
- Berufsrecht: Insbesondere sind die Besonderheiten und Unterschiede zwischen psychosozialer Beratung und Therapie in ihrem jeweiligen rechtlichen Rahmen herauszuarbeiten.
- NLPT-Forschung: Die bisher vorliegende Forschung zu NLP und NLPT wird vorgestellt und diskutiert.

b) Therapeutischer Prozess

- S.O.A.R.-Modell

Die AusbildungskandidatInnen sollen in die Lage versetzt werden, anhand des S.O.A.R.-Modells therapeutische Interventionen und therapeutische Langzeitprozesse zu planen und strukturiert durchzuführen. Die Grenzen des S.O.A.R.-Modells sind ebenfalls aufzuzeigen und zu reflektieren.

- Fortgeschrittene NLPT-Diagnostik
- Dokumentation des therapeutischen Prozesses
- Katamnese

Der/die NLP-TherapeutIn holt im Sinne einer Erfolgskontrolle in realistischen Abständen nach dem Therapieabschluss Rückmeldungen von seinen KlientInnen über Befinden, Wiederauftreten der Symptomatik und ggf. der Frequenz ein.

c) Fortgeschrittene therapeutische Fähigkeiten

- Fortgeschrittener Umgang mit der Psychodynamik (Übertragungen und Gegenübertragungen)
- Arbeit in verschiedenen therapeutischen Settings
- Gleichgeschlechtliches Setting versus gegengeschlechtliches Setting
- Co-Therapie
- Unterschiede in der Arbeit mit EinzelklientInnen, Paaren, Mehrpersonensystemen
- Dokumentation und Qualitätsmanagement
- Erstellen einer Falldokumentationen
- Grundlagen der Selbst- und Fremdsupervision

d) Spezielle NLPT-Verfahren und -Formate

- Phobie- und Traumata-Modell
- Systemische Neu-Prägung
- Integrative Verfahren
- und andere, noch zu entwickelnde

e) Spezielle Anwendungsgebiete

Die speziellen Problematiken folgender Anwendungsgebiete werden aufgezeigt und darauf abgestimmte spezielle NLPT-Formate unterrichtet:

- Psychosomatik
- Umgang mit speziellen Störungsbildern wie Depressionen und anderen neurotischen Störungen, Persönlichkeitsstörungen (z.B. Borderline-Störungen), Wahnhafte Störungen (z.B. Psychosen)
- Phobien
- Traumaarbeit
- Missbrauch und Misshandlung
- Psychoimmunologie und spezielle psychosomatische Behandlungsmethoden (z.B. Allergietechnik)
- Fortgeschrittene Sprachmuster (z.B. "Sleight of Mouth"-Muster)

f) Wahlprogramm

Die weiteren 50% von Theorie und Praxis können in freier Auswahl bei jedem von der DVNLPT anerkannten Ausbildungs-Institut oder anerkannten Trainern absolviert werden. Die hierfür in Frage kommenden Angebote koordiniert und veröffentlicht der DVNLPT regelmäßig in einem Seminarverzeichnis. Jedes der Angebote muss im ausgewogenen Maße Theorie und Praxis enthalten. Die folgenden Themen sind nur als unvollständige Beispielsammlung zu verstehen.

- Fortgeschrittene Trauerarbeit
- NLPT-spezifische Hypnose
- NLPT in Mehrpersonensystemen (z.B. Paar-Reframing, Entankerung bei Paaren, Kleine Schule des Wünschens für Paare und Gruppen, Konfliktlösungsmodell für Paare und Gruppen)
- Gerontotherapie
- NLPT bei Kindern
- NLPT im Bereich von Sucht
- Methoden der Psycho-sensorischen Therapie (Energetische Psychologie, Quick Remap u.a.)

2. GRUPPENSELBSTERFAHRUNG

(100 Stunden)

Der Schwerpunkt der Gruppenselbsterfahrung im zweiten Ausbildungsabschnitt liegt in der Förderung professioneller Selbstreflexion.

Ein Teil der Selbsterfahrung (mindestens 25 Stunden) findet in einem speziellen Selbsterfahrungs-Seminarblock bei dem gewählten Hauptinstitut statt. Die Leitung hat (wie in den ersten beiden Jahren) mindestens ein/e NLPT-LehrtherapeutenIn, die innerhalb der jeweiligen Ausbildungsgruppe ausschließlich im Bereich dieses Selbsterfahrungsblockes tätig ist.

Die restlichen Gruppenselbsterfahrungsstunden können nach Wahl des jeweiligen Instituts ebenfalls in eigenen Selbsterfahrungsblöcken abgehalten werden oder aber in die sonstigen Theorie/Praxis-Seminare (s. unten) integriert werden, wobei sich deren Gesamtstundenzahl dann entsprechend erhöht.

3. EINZELSUPERVISION

(20 Std.)

Die Einzelsupervision bezieht sich auf die eigenständige Arbeit als NLP-TherapeutIn (s. Punkt 7). Die Einzelsupervision ist eine fortlaufende, begleitende, angeleitete Supervision der NLPT-Praxis. Die in der Supervision vorgestellten Fälle werden verbal, mittels Videoaufzeichnung oder live präsentiert. Die Einzelsupervision ist von anerkannten NLPT-SupervisorInnen durchzuführen.

4. PEERGROUP UND INTERVISIONSTREFFEN

(40 bzw. 30 Std.)

Die Weiterbildungs-TeilnehmerInnen treffen sich in selbst organisierten Peergroups und Intervisionsgruppen. In den Peergroups und Intervisionstreffen werden die Inhalte der Seminare und Workshops vertieft sowie die eigene NLPT-Entwicklung reflektiert. Die Treffen setzen sich im Einzelnen mit NLP-Literatur (40 Stunden) und deren theoretischer Erörterung und Reflexion zu NLPT im Verhältnis zu anderen Ansätzen auseinander; praktischem, methodischem Üben (40 Stunden) und betreiben Intervision (30 Stunden). Dabei ist jede/r TeilnehmerIn gehalten 5 Klienten, mindestens über insgesamt 100 Sitzungen in der Intervision vorzustellen. Die Fälle sind zu protokollieren.

5. EINZSELBSTERFAHRUNG

(45 Std.)

Einzelselbsterfahrung findet wie in den ersten beiden Jahren bei anerkannten NLP-Therapeuten zur persönlichen Weiterentwicklung statt.

6. EIGENSTÄNDIGE ARBEIT MIT KLIENTEN

(260 Std.)

Jede/r TeilnehmerIn führt eigenständig mindestens 260 Stunden NLP-Therapie mit KlientInnen durch, die nicht dem eigenen sozialen Umfeld entstammen. Es müssen insgesamt mindestens zehn KlientInnen sein, wobei davon mit zwei KlientInnen mindestens über 20 Stunden gearbeitet worden sein muss.

B ABSCHLUSS UND ZERTIFIZIERUNG

Jede/r WeiterbildungsteilnehmerIn führt während des 4-jährigen Weiterbildungsganges und - falls erforderlich - bis spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Weiterbildung mindestens 260 Beratungs- bzw. Therapiestunden mit verschiedenen KlientInnen unter begleitender Supervision durch. Unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen werden diese dokumentiert (Protokollierung des für die jeweilige Sitzung zentralen Prozesses und der Intervention).

Außerdem schreibt jede/r TeilnehmerIn einen persönlichen und fachlichen Entwicklungsbericht über die vier Fort- und Weiterbildungsjahre: über die eigene Entwicklung (Eigenselbsterfahrung), die eigene therapeutische Praxis und die Erkenntnisse aus der Supervisionen.

Zum Abschluss der Weiterbildung und vor der Teilnahme an dem Abschlusskolloquium ist die Vorlage eines gemäß dem Curriculum vollständigen Studienbuches erforderlich.

Die Teilnahme am Abschlusskolloquium ist die Voraussetzung für den Erhalt des Zertifikats. Nach erfolgreicher Teilnahme an allen Weiterbildungsteilen erhält die / der TeilnehmerIn sein / ihr Ausbildungszertifikat, mit dem auch das Europäische Zertifikat für Psychotherapie beantragt werden kann.

D AUSNAHMEREGLUNG

Das vorliegende Curriculum hat das Ziel, einen Rahmen für die hohe Qualität der Ausbildung in NLPt zu liefern. Neue Erkenntnisse aus Forschung und Praxis werden dieses Regelwerk regelmäßig erweitern, was auch eine flexible Handhabung mancher Richtlinien bedeuten kann.

Ebenso gilt es, den benannten Standard an Qualität zu vermitteln und die Ausbildungen für Teilnehmer/innen transparent und vergleichbar zu machen. Das spricht für eine zuverlässige Einhaltung der geplanten Themenbereiche.

Bei Nichterfüllung einzelner Kriterien sind in Einzelfällen nach Absprache Ausnahmen möglich. Ebenso können andere, in NLP-Methodik nachgewiesene Beratungsausbildungen (wie z.B. der Gesundheitsberater) im Teil I der NLPt-Weiterbildung stundenweise anerkannt werden. Die Ausbildungsinstitute stimmten sich hierzu rechtzeitig und vor Beginn der Weiterbildung mit den entsprechenden Gremien des DVNLPt ab.